Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 39. Mittwoch, den 14. Mai 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Am Himmelfahrtstage, den 15. Mai predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Hr. Consistorialr. Blech. Nachmittags Hr. Archidiaconus Röll.
St. Johann. Vormitt. Hr Pastor Rösner. Anfang ¾ auf 9 Uhr. Mitt. Hr. Diaconus Dr. Böckel. Anfang halb 12 Uhr. Nachm. Hr. Archidiac. Dragheim.
St. Catharinen. Vorm Hr. Pastor Blech. Mitt. Hr. Archidiac. Grahn; Anfang 11½ Uhr. Nachm. Hr. Diac. Wemmer.
St. Bartholomäi. Vorm Hr Pastor Fromm. Nachm Hr. Oberlehrer Lückstädt.
St Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Ehwalt. Anfang 9 Uhr.
St Barbara. Vorm Hr. Prediger Pobowski. Nachm. Hr. Pred. Gusewski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.
St. Annen. Vorm. Hr. Pred. Mrongowius.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen.
St Salvator. Vorm Hr Pred Schalk.
St. Elisabeth. Vorm Hr. Pred. Böszörmeny. Nachm. Hr. Rector Payne.
Spendhaus. Vorm Hr. Lector Bärrensen. Nachm. Catechesation.
Zuchthaus. Vorm. Hr. Cand. Schwenk d. j.
Mennoniten. Vorm. Hr Pred. Kliewer.
Königl. Capelle. Vorm. Hr Domherr Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Pred. Wenzel.
Dominikaner Kirche. Vorm. Hr. Pr. Pr. Gundisalvus.
St. Brigitta. Vorm. Hr. Pr. Matthäus. Nachm. Hr. Pr. Thadäus.
Carmeliter. Nachm. Hr. Pr. Lucas.

Angekommene und abgegangene Fremde
vom 7ten bis zum 11. Mai d. J.

Angekommen. Die Kaufleute Behrendt von Marienburg, und Winckler u. Lieuten. Lessing von Königsberg, Justizrath Suchland von Berendt, Particulier Below von Stolpe, u Gutsbesitzer Fahndrich von Cellau, logiren im Hotel d'Oliva; Dr. med Hein von Berlin, logirt in der heil Geistgasse, No. 974; die Kaufl. Cax von Königsberg, Westermann und Bentz von Riga, Ritzhaupt u Gutsbesitzer v Langhausen von Manheim, log. im Englischen Hause; die Kaufl. Geist von Berlin, log. im weissen Adler, Annuske von Elbing, Schmilinski von Königsberg, und Möller von Berlin, log. im Deutschen Hause; Gutsbesitzer v. Piwnitzki von Spangafken, Kaufm. Goullon von Weimar, u Amtmann Zimmermann von Mewe, log. im Hotel de Berlin; die Edelleute v. Gottlavski und v. Wierzbicki von Lonze, log. im schwarzen Adler; Grützmacher Sahr von Lübeck, log auf dem Kneipab; Buchhalter Koch von Bromberg, log. in den drei Mohren, u. Proviant-Commissarius Steffens von Braunsberg, log. im Rähm, No 1623

Abgegangen Oeconom Simon nach Dirschau; die Kaufleute Ritzhaupt, Hirschfeldt, Möller, u Gutsbesitzer Langhausen nach Königsberg; die Kaufl. Bentz nach Berlin; Annuske nach Elbing; Engl. Lieutenant Ordon nach Warschau; u. Oberjäger Bodenstein nach Conitz.

Publicandum
wegen Lieferung der Schreib-Materialien für das hiesige Regierungs-Collegium.

Für das halbe Jahr vom 1. Juli bis ult. December soll die Lieferung des Bedarfs an Schreib-Materialien von ungefähr

30 Schock Mundlack,
30 Pfund feinen } Siegellack,
20 „ mittel } Siegellack,
20 „ ordin } Siegellack,
200 Schock gute Federposen,
100 Stück Rothstifte,
130 Pfund guter Bindfaden,
8 Stück Wachsleinwand,
30 Loth drillirte Heftseide,
20 Stück Heftzwirn,
3 Ries klein Brief- } Papier,
3 „ klein Velin-Brief- } Papier,
3 „ mittel Velin-Brief- } Papier,
80 „ fein Adler- } Papier,
20 „ ordin. Adler- } Papier,
190 „ weiß Concept- } Papier,
10 „ blau Concept- } Papier,
15 „ groß Pack- } Papier,
40 „ klein Pack- } Papier,
2 Buch Royal- } Papier,
2 „ groß Median } Papier,

für das hiesige Regierungs-Collegium öffentlich ausgeboten werden, wozu der Termin auf den 10. Juni c, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Kanzlei-Director Schlotte anstehet. Lieferungslustige haben sich daher in dem hie-

sigen Collegien-Gebäude an diesem Tage einzufinden, und ihr Gebott abzugeben, auch die Proben von den Schreibmaterialien, die sie liefern wollen, mitzubringen.

Danzig, den 30. April 1817.

Königl. Preußische Regierung. Erste und zweite Abtheilung.

Bekanntmachungen.

Ueber die Verlassenschaften des am 28. Februar 1813 in Mewe verstorbenen Polizeibürgermeisters Albrecht und dessen im Monate October 1813 ebenfalls verstorbenen Ehegatten, geb. Ziehlke, zuvor verheirathet gewesenen Amtmann Regge, ist auf den Antrag der Vormünder der hiebei interessirenden Albrechtschen und Reggeschen Minorennen, der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet und nunmehr auch Hinsichts der unbekannten Gläubiger, insbesondere aber der etwanigen unbekannten Militair-Interessenten, ein General-Liquidations-Termin auf den 28. Juny c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Seligo hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaften der Bürgermeister Albrechtschen Eheleute zu haben vermeinen, sich aber zeither damit noch nicht gemeldet haben, aufgefordert: in dem gedachten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen zulässigen gehörig informirten und legitimirten Mandatar, wozu die Justiz-Commissarien Hennig, Conrad, Glaubitz und Linden vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, demnächst ihre Anforderungen anzuzeigen und gebührend nachzuweisen, und sodann weiteres rechtliches Verfahren, bei Nichtwahrnehmung dieses Termins dagegen zu erwarten, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach vollständiger Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von den in Rede stehenden Verlassenschaften noch etwa übrig bleiben möchte.

Marienwerder, den 14. Februar 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Auf den Antrag mehrerer Verwandten des seit 18 Jahren seinem Aufenthalte nach unbekannten Christian Friedrich Pahlau, früher Unteroffizier im Regiment v. Blücher, von dessen Leben zuletzt durch einen aus Lissabon im Jahr 1798 von ihm geschriebenen Brief, Nachricht eingegangen, ist die öffentliche Vorladung desselben Behufs seiner Todes Erklärung nachgesucht worden. Dem gemäß wird der gedachte aus Elbing gebürtige Christian Friedrich Pahlau, oder falls er am Leben nicht mehr seyn sollte, so werden seine unbekannten Erben und Erbnehmer hiedurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 24. Januar 1818 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Zander, im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts anstehenden Termine persölich, oder schriftlich, oder durch zulässige Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Hennig, Conrad, Dechend und Glaubitz, vorgeschlagen werden, gehörig und vollständig zu legitimiren, wenächst das

Vermögen des Verschollenen entweder diesem oder seinen legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden soll. Sollte aber keiner von diesen sich melden, so wird der Christian Friedrich Pahlau für todt erklärt und sein Vermögen denen Verwandten welche sich bisher als die nächsten vermuthlichen Erben gemeldet haben, zur freien Disposition überlassen werden.

Marienwerder, den 28. Februar 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß wider den Johann Gottlieb Pauls, aus dem Dorfe Sommerau gebürtig, jetzt 24 Jahr alt, welcher sich im Jahre 1815 der Aushebung zum Militairdienst durch die Flucht entzogen hat und dessen zeitiger Aufenthalt sich nicht hat ausmitteln lassen, auf den Antrag des Fisci der Königl. Regierung zu Danzig der Confiscations-Proceß eröffnet worden ist.

Der Johann Gottlieb Pauls wird daher aufgefordert, sofort in die hiesigen Staaten zurückzukehren, auch über seinen Austritt aus denselben sich in dem vor dem Herrn Referendarius Witt auf den 18. October c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Conferenzhause anstehenden Termine zu verantworten.

Sollte der Johann Gottlieb Pauls in diesem Termine ungehorsam ausbleiben, so hat derselbe zu erwarten, daß er durch das künftig abzufassende Erkenntniß seines gesammten Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- oder sonstigen Anfälle für verlustig erklärt, und dieses alles der Haupt-Casse der Königl. Regierung zu Danzig zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 14. März 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gericht von Westpreussen, ist der über den Nachlaß des am 10. October 1808 zu Danzig verstorbenen Hauptmanns Johann Christoph v. Rexin eröffnete erbschaftliche Liquidations-Proceß nach dem von den Mandatarien der Gläubiger unterstützten Antrage des Curators der Nachlaßmasse, wegen Insufficienz derselben per decretum vom 10. April 1817 in einen förmlichen Concurs-Proceß verwandelt.

Da wegen Suspension der Militair-Processe die öffentliche Vorladung der unbekannten Gläubiger, bisher ausgesetzt geblieben, und dieses Hinderniß jetzt als gehoben zu betrachten ist; so werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die gedachte Concursmasse zu haben vermeinen, hiedurch mit dem Bemerken, daß von den großjährigen Erben des verstorbenen Gemeinschuldners der Erbschaft ausdrücklich entsagt und von dem Vormunde der bei dem Tode des Erblassers minorenn gewesenen Erben, die Erbschaft nur cum beneficio inventarii angetreten worden, aufgefordert: ihre Ansprüche an die Concursmasse in dem auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichte, vor dessen Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Fülleborn, auf den 27. August c. anstehenden General-Liquidations-Termine persönlich, oder durch ge-

setzlich zulässige Bevollmächtigte, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt werden und ihnen deshalb gegen die sich meldenden Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen Creditoren, welche durch Entfernung, oder andere Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden als Mandatarien die Justiz-Commissarien Hennig und Dechend hiemit in Vorschlag gebracht, an deren Einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Uebrigens wird allen, welche dem verstorbenen Gemeinschuldner zugehörige Gelder, Sachen, Effecten, oder Documente und Briefschaften hinter sich haben, hiedurch zugleich angedeutet: an Niemanden das mindeste davon zu verabfolgen, sondern die von ihnen besessenen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Depositorium des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn dieser Anweisung zuwider dennoch an andere etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines etwa daran habenden Unterpfand- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Marienwerder, den 10. April 1817.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Den 31. Mai d. J. sollen in der Königl. Lautenburgschen Forst 720 Stück Kiehnen-Langholz zu 50—60 Fuß lang, 14—18 Zoll Zapfstärke, welche zwar als Schwammholz angenommen sind, aber noch meist auf $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der Länge ganz gesund und zu Bau- und Nutzholz brauchbar sind, imgleichen 200 Klafter gutes Kiehnen-Klobenholz, so auf der Ablage der flößbaren Braniza liegen, dem Meistbietenden verkauft werden, und der Herr Oberforstmeister von Pannewitz wird den Termin im Forstamtshause zu Ruda bei Gurzno abhalten.

Kauflustige werden eingeladen, sich mit gehöriger Zahlungs-Sicherheit versehen, am bemeldeten Tage und Orte um 9 Uhr Morgens einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen und ihre Offerte zu machen. Auf Erfordern wird der zu Ruda bei Gurzno wohnende Oberförster Richter den Kauflustigen noch vor dem Termine das Bau- und Brennholz vorzeigen lassen. Wenn diese Bau- und Brennholz-Quantitäten keine Kauflustige finden; so wird der Herr Oberforstmeister in demselben Termin die Verflössung dieser Hölzer bis nach Gollub und Culm an den Mindestfordernden licitiren.

Marienwerder, den 26. April 1817.

Königlich Preussische Regierung

Die nachbenannten ehemaligen freiwilligen Jäger des Königl. 21sten Infanterie-Regiments (4ten Pommerschen) werden hiedurch aufgefordert,

die von gedachtem Regiment für sie eingesandten Gratificatione- und Victualien-Abzugs-Vergütigungs-Gelder, für die Monate August, September und October 1815, mit 8 Rthlr. für jeden, spätestens bis zum 15. July c. bei der unterzeichneten Commandantur gegen Quittung in Empfang zu nehmen; wozu sie sich täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr melden können.

Denjenigen, die sich nicht hier im Orte befinden, bleibt es zwar überlassen, sich schriftlich zu melden, und gehörig zu legitimiren, nach Verlauf des vorgedachten Termins wird aber der Antheil derer, die nicht eingekommen sind, dem Regiment zurückgesandt werden, und es sich ein jeder selbst zuzuschreiben haben, wenn auf seine etwa später erfolgende Reclamation nicht mehr gerücksichtigt werden kann.

Namen der freiwilligen Jäger:

1) Vom 1sten Bataillon, J. Carl Conrad, Wilh. Oberkirsch, Adolph Gottel.
2) Vom Füselier-Bataillon, Jacob Benjamin, Carl Witt, Carl Schäffer, Carl Combles, Carl Redner, Johann Mühlenbruch.

Danzig, den 12. Mai 1817.

Königlich Preussische Commandantur.

Die seit einiger Zeit statt findende Verunreinigung der Strassentrummen hat so viele nachtheilige Folgen, daß diesem Unwesen mit dem größten Ernst abgeholfen werden muß. Die Trummen sind lediglich dazu bestimmt, das Regen und Spülwasser, nicht aber die Appartements Abzüge und Unflätereien aller Art aufzunehmen, und die Stadtwillkühr Thl. 1., Cap. 3., Art. 10., pag. 11. und die Scharfrichter-Ordnung im Anfange dieses Statutar-Gesetzes pag. 253. und 254. enthält so genaue Vorschriften und Anweisungen darüber, daß man über deren Anwendung nicht zweifelhaft seyn kann.

Es werden sonach sämmtliche Haus-Eigenthümer hiemit angewiesen:

1) bis zum 1. Juli d. J. die vor ihren Häusern gelegenen Trummen in gehörig guten Stand setzen zu lassen.
2) bis zum 1. August c. alle auf dieselben unmittelbar angelegten oder darin sich abziehenden Privete und Stühle

fortzuschaffen.

Wer dieser Anweisung nicht Folge leistet, hat bei der zu veranlassenden Revision zu erwarten, daß

ad 1. die Instandsetzung der Trummen für seine Kosten und Gefahr ohne Weiteres von Amtswegen veranlaßt, und die
ad 2. sich annoch vorfindenden Privete und andere Behältnisse zur Stelle auf seine Kosten fortgehauen und er noch in besondere Strafe für seine Unfolgsamkeit genommen werden soll.

Uebrigens sind die Eigenthümer solcher Grundstücke, in welchen sich keine oder doch unbrauchbare Abtritte vorfinden, verbunden, die unbrauchbaren in brauchbaren Zustand setzen, oder mit dem Scharfrichter ein schriftliches Uebereinkommen zu treffen, den Unrath zur bestimmten Zeit durch seine Knechte abholen zu lassen. Um diese Anordnung in Ausführung zu bringen, wird eine

Revision erfolgen, die es zur Folge haben wird, daß auf Kosten der Unfolgsamen die Herstellung des unbrauchbaren Abtritts und der Abschluß des Contracts erfolgen soll.

Danzig, den 6. Mai 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Das Kochen des Firnisses zur Nachtzeit und überhaupt in Gebäuden ist in feuerpolizeilicher Hinsicht strenge verboten. Nur in dem Fall ist das Kochen des Firnisses in der Stadt gestattet, wenn es auf geräumigen Höfen, welche nicht von Gebäuden eingeschlossen sind, oder auf freien offenen Plätzen unter gehöriger Aufsicht und mit Vorwissen des Revier-Polizei-Kommissairs erfolgt.

Dieses wird denjenigen Gewerbetreibenden, welche sich den Firniß zu ihrem Gewerbe bereiten, mit dem Andeuten bekannt gemacht, daß jede Uebertretung dieses Verbots ohnfehlbar eine Strafe von 10 bis 20 Rthlr. zur Folge haben werde.

Danzig, den 6 Mai 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Die Königl. Hochlöbl. Commandantur hat zur grössern Bequemlichkeit der Stadt die Passage auf dem Wall vom Langgarter bis zum Legen Thore für Fuhrwerke während der Sommerszeit freigegeben.

Indem das Publikum hievon benachrichtiget wird, werden zugleich diejenigen Einwohner, welche in Bauten begriffen sind, aufgefordert, ihren Bauschutt in die auf diesem Wege befindlichen Vertiefungen fahren, aber auch zugleich die abgeladenen Fuhren ebnen zu lassen.

Danzig, den 9. Mai 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Zur anderweitigen Verpachtung der Berechtigung zur Haltung der Fähre über die Mottlau beim Baum am alten Schloß ist ein nochmaliger Licitations-Termin

auf den 22 Mai c., Nachmittags um 3 Uhr, angesetzt.

Die Pachtliebhaber werden daher aufgefordert, sich in gedachtem Termine auf dem Rathhause einzustellen, und können die Pachtbedingungen jederzeit bei dem Herrn Calculator Schmidt im Nebenhause des Rathhauses eingesehen werden.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das hieselbst in der Johannisgasse belegene, den Erben des Glasermeisters Brandenburg gehörige Grundstück No. 1302., welches aus einem zwei Etagen hohen Vorderhause, theils massiv, theils in Fachwerk erbaut und einem Hofraum, auf welchem ein ausgemauertes Schauer befindlich ist, besteht, soll nachdem dasselbe auf 700 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, auf den Antrag der Realgläubiger öffentlich subhastirt werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 15. April, }
„ „ 20. Mai } 1817,
und „ „ 24. Juny }

der letzte peremtorisch, vor dem Auctionator Cosack hieselbst vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihr Gebott in Preuß. Courant zu verlautbaren und hat der Meistbietende, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag und die Uebergabe zu gewärtigen, wobei auf Nachgebotte nicht Rücksicht genommen werden kann.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und beim Ausrufer Cosack einzusehen.

Danzig, den 25. Februar 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Kornmesser Michael Arendt und seinen minorennen Kindern zugehörige, unter der Servis-No. 104. in der Fleischergasse belegene, und im Erbbuche fol 43. A. verzeichnete schuldenfreie Grundstück, welches in einem Vorderhause, Seitengebäude und Gärtchen nebst Hofraum bestehet, soll öffentlich vor dem Artushofe durch den Auctionator Cosack subhastirt werden, wozu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 10. Juny a. c.

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebotte zu verlautbaren, und den Zuschlag zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe, welche auf 308 Rthlr. 51 gr. 7 $\frac{1}{7}$ pf. Preuß. Courant ausgefallen, kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 28. Februar 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Danzig über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Scott Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von den Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen; vielmehr solches dem gedachten Stadt-Gerichte fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt, ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; Widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse, anderweitig beygetrieben, im Falle aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zu-

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 39. des Danziger Intelligenz-Blatts.

rückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 25. April 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem an ordentlicher Gerichtsstelle im Amte Brück und an dem hiesigen Rathhause aushängenden Subhastations-Patente vom heutigen dato soll das zum Johann Christian Hildebrandtschen Nachlaß gehörige Grundstück aus einem Wohnhause von 3 Stuben einer Küche 3 Ställen einem Bienenhause großen Hofraum und einem Gärtchen bestehend welches alles auf 356 Rthlr. 30 gr. gerichtlich gewürdiget worden ist, öffentlich subhastirt werden. Hiezu steht ein peremtorischer Bietungs-Termin im Domainen-Amte Brück, auf den 14. Juli an, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufgesinnte aufgefordert werden, ihre Gebotte zu verlautbaren und hat der Meistbietende wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, unfehlbar den Zuschlag so fort zu gewärtigen, indem nach beendigter Licitation auf eingegangene Gebotte nicht gerücksichtigt werden wird.

Neustadt, den 17. April 1817.

Königlich Westpreussisches Landgericht Brück.

Subhastationspatent.

Es soll auf den gemeinschaftlichen Antrag der Realgläubiger und Erben das zum Nachlaß der Wittwe Maria Louise Pohl, geb. Pasewerk gehörige, allhier in der Marienburger Strasse sub No. 6. gelegene und auf 182 Rthlr. 60 ggr. gewürdigte Wohnhaus, Stall und Garten im Wege einer nothwendigen Subhastation veräussert werden. In Gefolge dessen haben wir also einen Bietungs-Termin auf dieses Grundstück allhier an gewöhnlicher Gerichtsstätte auf

den 21. July

angesetzt, und laden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, alsdann zu erscheinen und ihr Gebott zu verlautbaren, denn nach Ablauf des Termins soll niemand weiter mit seinem Gebott gehört werden, sondern der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstück einige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bis zu dem obigen Termin anzuzeigen, weil sonst nach Ablauf desselben solche damit an das Grundstück und dessen künftigen Besitzer abgewiesen werden.

Neuteich, den 24. April 1817.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Da in dem diesjährigen Calender der hiesige Trinitatis-Jahrmarkt auf den 9. Juny c. angesetzt worden, solcher aber den 2. Juny c. seinen

Anfang nimmt und 8 Tage dauert, so wird solches zur Nachricht und Achtung der die hiesige Jahrmärkte Besuchenden hiedurch bekannt gemacht.

Thorn, den 29. April 1817.

Der Polizei-Magistrat.

Gemäß dem im Schulzenamte zu Borgfeld aushängenden Subhastations-Patent, soll das den Zimmermacherschen Eheleuten zugehörige, in der adlichen Dorfschaft Borgfeld belegene Grundstück, fol. 56. des Erbbuchs und No. 28. bestehend aus einem Wohnhause, Pferde- und Kuhstall mit $1\frac{3}{8}$ Morgen Gartenland und 17 Morgen Ackerland, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 780 Rthlr. gewürdigt worden, auf den Antrag des Realgläubigers im Wege der Execution durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und ist hiezu ein peremtorischer Termin

auf den 7. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Gebotte zu verlautbaren, und hat der Meistbietende den Zuschlag und demnächst die Adjudication zu erwarten. Die Taxe kann täglich in dem Schulzenhofe zu Borgfeld eingesehen werden und wird hier nur noch bemerkt, daß die darauf haftende und gekündigte Summe von 1860 fl. D. C. bei einem annehmlichen Käufer auch noch ferner zu 5 Procent jährlicher Zinsen belassen werden kann, und daß nach beendigter Licitation auch mit dem öffentlichen Verkauf des Besatzes und der Inventarienstücke verfahren werden wird.

Borgfeld, den 22. März 1817.

Adlich v. Gralathsches Patrimonialgericht.

Das Publikum wird hiedurch benachrichtigt, daß Behufs der Reinigung der Radaune selbige den 7. Junius abgelassen werden wird, und die diesjährige Schützzeit überhaupt 14 Tage dauern dürfte.

Danzig, den 10. Mai 1817.

Die Bau-Deputation.

A u f f o r d e r u n g e n.

Alle diejenigen, die an den Nachlaß des verstorbenen Gürtlermeisters David Wilhelm Raths rechtmässige Forderungen haben, und gründliche Beweise dafür darthun können, werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 3 Wochen nach dem heutigen Dato bei Unterzeichneten zu melden, weil nach Verlauf dieser Frist auf keine Forderung weiter Rücksicht genommen werden kann.

Danzig, den 10. Mai 1817.

August Nath. Lehnhardt,
Testaments-Executor.
Joh Jacob Raths,
Bruder des Verstorbenen.

Diejenigen, welche aus der Constantin Lehmannschen Testamentsstiftung im Jahr 1815 Austheilung erhalten sollen, werden hiedurch aufgefor-

dert, sich mit der gewöhnlichen Quittung für das Jahr 1815, Freitag den 16. Mai dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause Langemarkt No. 432. zu melden.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu vermiethen, zu verpachten, oder zu verkaufen.

Der Kapelle zu Herzberg gehöriges Land von etwa 33 Morgen, soll den 21. Mai Vormittags um 10 Uhr, im Hofe des Capellen-Vorstehers Sievert, Hofbesitzers daselbst, auf Ein Jahr verpachtet werden.

Herzberg, den 6. Mai 1817.

Das Capellen-Vorsteher-Collegium.

Ein in Langefuhr, ganz nahe am Johannisberge und dem Hoffmannschen Gasthause belegenes Erbe, wobei ein Obstgarten von 2 Morgen Grösse und 1500 Stück der besten fruchttragenden Bäume, und der schönsten Aussicht, sowohl über die Allee als der umliegenden Gegend, besonders Fahrwasser und der See, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere beim Bäcker Janzen daselbst zu erfahren.

Ein Haus in Oberkalbude mit einer Bäckerei und einem Garten steht aus freier Hand zu verkaufen und Martini d. J. zu beziehen. Die Kaufsbedingungen erfährt man in obigem Hause.

Sachen zu verauctioniren.

Freitag den 16. Mai 1817, des Morgens um 10 Uhr, soll auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts im hiesigen Licent an der Schäferei gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Courant unversteuert ausgerufen werden:

8 Säcke mit 1512 Pfund defraudirte Caffee.

Montag den 19. Mai 1817, Vormittag um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun., in der Flachsgasse im Speicher: Schmiede weil es warm ist, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baares Geld verkaufen:

30 Tonnen dicken Dänischen Sirup, welcher in diesen Tagen anhero gekommen.

Montag den 19. Mai 1817, Vormittags um 9 Uhr, werden die Mäkler Hildebrand und Momber, im Hause auf dem langen Markte No. 443., von der Berholdschengasse rechter Hand gehend das zweite, durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Flache und tiefe Fayance-Teller, Cattun, Dimity, Jeanet, Casimir, Battistmousselin, baumwollne Tücher von 6 bis 11 Viertel, Schnupftücher, Bandanas-Tücher, Gaze- und Mullstriche, Petinet, zwirne und seidne Tull-Spitzen, glatte Atlas- und facionirte Bänder und mehrere andere Waaren.

Montag den 19. Mai 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Wilke auf dem Steindamm, von Mattenbuden kom-

mend auf dem 1sten Holzfelde, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

300	Stück	3 Zoll	40 Fuß	Kron-Dielen
100	—	$2\frac{1}{2}$ "	36 "	—
180	—	2 "	30 "	—
95	—	3 "	40 "	Kron-Brack
200	—	3 "	20 "	—
55	—	$2\frac{1}{2}$ "	36 à 40 "	—
36	—	2 "	30 "	—
240	—	$1\frac{1}{2}$ "	40 "	Kron
60	—	— "	36 "	—
120	—	— "	30 "	—
150	—	— "	20 "	—

250 — Futterdielen à 30 Fuß
Kreuzhölzer $\frac{6}{6}$ & $\frac{8}{8}$ Zoll à 30 Fuß
Mauer , Schroot-, Haus- und Gartenlatten.
60 Stück frisch behauene Balken von 14 bis 20 Zoll stark
8 Faden Splittholz 6 Fuß und 8 Faden Splittholz 4 Fuß.
Ferner: diverse eichne Bohlen von 16 bis 24 Zoll breit.

Montag den 19. Mai 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht, im Speicher: Der Anker, von der Kuhbrücke kommend rechter Hand auf den Brettern der erste gelegen, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:
40 Körbe Engl. Kronglas, welches in diesen Tagen Seewärts angekommen.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Einige Porterfässer sind Jopengasse No. 737. billig zu verkaufen.

In der Breitgasse No. 1204. sind Schwedische eiserne Schmorgrapen mit Deckeln von länglicher Form, wie auch runde ohne Deckel und mit Stiehlen, auch ein fast neuer Korbwagen mit ledernem Verdeck auf 8 Personen, zu billigen Preisen zu verkaufen.

Im Speicher Vereinigung, von der grünen Brücke kommend rechter Hand der zweite gelegen, ist fortwährend aufrichtiger frischer Kleesaamen zum billigsten Preise, in kleinen und grossen Parthieen zu bekommen.

Feine Engl. vergoldete Uhrketten und Pettschafte, findet man zu mässigen Preisen Tobiasgasse No. 1567

Gutes Kuh- und Pferde-Heu ist zu verkaufen Kneipab No. 132.

Neue Kornsäcke à 25 gr. Danz. pr. Stück sind Pfefferstadt No. 237. zu haben.

Eine sehr gut conditionirte Pariser Guitarre mit Futteral steht zum Verkauf. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

Eine viersitzige wenig gebrauchte grün lakirte Kutsche steht am Buttermarkt No. 2089. billig zu verkaufen.

Neue Instrumente.

a) Ein grosses flügelförmiges Wiener Fortepiano von schönem Mahagoniholz mit reicher Bronze, weisser Claviatur, 6 Veränderungen nebst Türkischer Musik.

b) Ein dito grosses Wiener Fortepiano von Mahagoniholz ohne Bronze, mit 6 Veränderungen und Türkischer Musik.

c) Ein dito grosses Wiener Fortepiano, von Mahagoniholz, ganz wie das vorige.

d) Ein Tafelförmiges Leipziger Fortepiano von schönem Ahorn-Masern, 6 Octaven, 2 Veränderungen.

Diese Instrumente empfehlen sich durch ihren schönen Ton, leichter Spielart, geschmackvollem Aeussern und solider Bauart. Liebhaber hiezu belieben sich in der Musikhandlung heil. Geistgasse No. 759. zu melden. *Reichel.*

Silberne Confirmations-Medaillen

von verschiedener Grösse und Gepräge, sind nebst Medaillen zu Pathengeschenken, Geburtstagen, Verlobungen und Vermählungen, Versicherung der Liebe und Freundschaft, so wie zur Bezeugung jedes freundschaftlichen Wunsches, Belohnung treu geleisteter Dienste, Fleißmünzen und Whist-Marquen, zu haben bei
F S Gerhard, heil Geistgasse No. 755.

Frische Messinaer Citronen à 2 Düttchen, auch billig in Kisten, süsse Apfelsinen á 7 Düttchen, Pommeranzen à 10 Düttchen, weisse Wachslichte 4, 6, 7, 8 und 10 aufs Pfund à 4 fl., grauer Mohn, feines Pommersches Segeltuch, $\frac{5}{4}$ breites zu 11 Rthlr. und $\frac{4}{4}$ breites zu 10 Rthlr Pr. Ct. per 2 Stück, bekömmt man in der Gerbergasse No 63.

In der Sandgrube No. 401. steht eine gute mittel Mangel für einen billigen Preis zum Verkauf bei David Köhler.

Eine fehlerfreie 6jährige schwarze Reitstute mit 4 weissen Füssen steht Röpergasse No. 462. zu verkaufen, und da solche morgen von hier wieder abgeht, so werden die etwanigen Liebhaber dazu ersucht, sich heute deshalb noch zu melden. Den 14. Mai 1817.

Ein Englischer breitgleisiger halb bedeckter Reisewagen steht am Ketterhagschen Thor beim Fuhrmann Weißbrod zum billigen Preise zum Verkauf.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein in der Breitgasse gelegenes Wohnhaus sub No. 1228. ist aus freier Hand zu verkaufen. Die nähern Bedingungen in der Ziegengasse No. 767. bei Sahmlandt.

Das in der Kohlengasse No. 1038., befindliche Schlosser-Wohnhaus, welches 3 Stuben, Boden, 2 Küchen, Keller und grosse Schmiede enthält, ist zu verkaufen. Näheres bei Schleuchert in der Hökergasse No. 1519.

Ein in der heil Geistgasse nahe am Wasser befindliches massives Wohnhaus, welches 7 gegipste heitzbare Stuben, Böden, Keller, nebst Seiten- und Hintergebäude, Kammern, 2 Küchen, 3 Appartements und Hofraum enthält, ist unter annehmlichen Offerten zu verkaufen und sofort zu übernehmen. In Commission bei Schleuchert in der Hökergasse No. 1519.

Sachen zu vermiethen.

Zur Vermiethung der Häuser: S. Trinit. Kirchengasse No. 69. und Holzgasse No. 26. ist ein abermaliger Termin auf den 19. Mai, 11 Uhr Vormittags, in des Küsters Grothe Amtswohnung, Holzgasse No. 23. angesetzt. Danzig, den 7. Mai 1817.

Das Kirchen-Collegium zu St. Triniatis und St. Annen.

Langgarten No. 182. neben am Thor ist eine Vorstube nebst Kammer an einzelne Personen zu vermiethen und auch gleich zu beziehen.

Heil. Geistgasse No. 961. ist eine Unterstube mit Meublen an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Die Untergelegenheit des Hauses No. 1138. in der Breitengasse, welche sich sowohl zur Wohnung als zu einem Jüdischen Kramladen qualificirt, ist noch zur jetzigen Umziehzeit zu vermiethen. Nähere Nachricht Breitegasse No. 1144.

Röpergasse No. 477. ist eine Stube nebst Kammer und Küche zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Das Haus in der Frauengasse No. 832. mit 6 Stuben, Küche, Speisekammer, gewölbten Kellern ist zu vermiethen oder auch zu verkaufen, und kann gleich bezogen werden. Die Bedingungen erfährt man in dem Hause No. 360. gegen der grossen Mühle.

Jopengasse No. 562 ist ein Saal nebst Kammer mit und ohne Meublen auf Monate an einzelne Personen oder Herren Officiere zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

Auf dem Ersten Damm No. 1120. ist ein Zimmer mit Mobilien an einzelne Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Hundegasse No. 280. ist für einzeine Personen ein Saal zu vermiethen auch gleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man in demselben Hause.

In der Ankerschmiedegasse ist eine Schmiede, zwei Stuben, Keller und Boden zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere in der kleinen Mühlengasse No. 340.

Röpergasse No. 474. ist eine Stube nach dem Wasser an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Breitegasse No. 1137. ist ein Obersaal mit Meublen auf Monate an einzelne Personen oder Herren Officiere zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Eine in der Breitegasse No. 1199., dem Lachs gegenüber, nach vorne gelegene plaisante Stube ist mit oder ohne Meubles monatlich oder halbjährig an ledige Personen sogleich zu vermiethen. Auch werden daselbst moderne Mützen verfertigt.

Unter den Seugen hohe Seite No. 1185. ist ein Garten und Sommerhaus zum Sommervergnügen zu vermiethen.

In dem Hause in der Brodbänkengasse No. 691., das 3te von der Langenbrücke gelegen, sind ein Saal, eine Neben-, und noch mehrere Stuben, auch eine kleine Küche und Gelaß zu Holz, an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nachricht in demselben Hause des Morgens bis 9 Uhr.

Am St. Johannisthor, Drehergassen-Ecke No. 1358., ist eine Wohnung mit 3 Stuben, Boden und Keller zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

Am St. Johannisthor, Petersiliengassen-Ecke No. 1362. ist eine Wohnung mit 2 Stuben, Kammer, Keller und Boden zu vermiethen und gleich zu beziehen.

L o t t e r i e.

Loose zur 45sten Königl. kleinen Geld-Lotterie a 1 Rthlr. 1 ggr. sind im Königl. Intelligenz-Comptoir zu bekommen.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 4ten Classe 35ster Berliner Lotterie, und Loose zur 45sten kleinen Geld-Lotterie sind in meinem Lotterie-Comtoir, Langgasse No. 530., zu haben.

Rotzoll.

Ganze und getheilte Kaufloose zur 4ten Klasse 35ster Berliner Lotterie sind noch in der Königl. Post-Expeditions-Stube zu haben, bei

Kauffmann,
Untereinnehmer des Herrn Rotzoll.

Loose zur 45sten kleinen Geld-Lotterie, so wie auch getheilte Loose zur 35sten Berliner Classen-Lotterie zur 4ten Classe sind jederzeit in meiner Wohnung Johannisgasse No. 1381 zu haben.

Wulffson,
Untereinnehmer des Herrn Rotzoll.

Entbindungs- und Todes-Anzeigen.

Daß heute früh um 1 Uhr meine liebe Frau von zwei lebenden Söhnen glücklich entbunden wurde, welche aber zu unserer größten Betrübniß 5 Stunden nach der Geburt aus Schwäche ihr Leben endeten, dieses zeuget seinen Freunden und Bekannten hiemit ergebenst an.

Johann Dav. Tesmer.

Danzig, den 9. Mai 1817.

Den 8ten d. entschlief mein theuerster Onkel Ludwig v. Gammer im 78sten Jahre seines Lebens. Dieses zeige ich hiemit allen seinen Freunden an.

Czapiewski v. Gran,
Capitain.

Sanft entschlief an gänzlicher Entkräftung am 7ten d. M. des Morgens um 4 Uhr, unser innigst geliebte Gatte und Vater Abraham Geertzen, im 68sten Jahre seines Lebens. Dieses melden wir mit betrübten Herzen allen unsern Freunden und Bekannten.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder:
Elisabeth Geertzen, geb. Hamm,
Anna Geertzen,
Elisabeth Geertzen, } als Kinder.
Abraham Geertzen,

Danzig, den 10. Mai 1817.

Personen, so in Dienst verlangt werden.

Es werden:

„ein Kutscher bei vier Pferden, der mit guten Zeugnissen versehen ist; so wie ein Stuben-Mädchen, welches in Handarbeiten geübt ist und auch das Waschen und Pletten versteht"

unter sehr vortheilhaften Bedingungen in sofortige Dienste verlangt. Das Nähere im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Personen, so ihre Dienste antragen.

Es wünscht ein Mann mit Copialien aller Art sich zu beschäftigen, und versichert alles nach Jedermanns Wunsch prompt zu leisten; so wie ebenfalls eine Frau Handarbeit im Nähen aller Art übernehmen, und dabei auch einige Stunden des Tages im Französischen und gut deutsch orthographisch Schreiben junge Mädchen unterrichten will. Beide Subjekte sind zu erfragen Niederstadt, Weidengasse No. 437.

Es wünscht Jemand, der in kaufmännischen Geschäften Uebung und Erfahrung hat, in einem hiesigen Handlungshause als Buchführer und Correspondent Beschäftigung zu finden. Nähere Auskunft ertheilt der Mäkler Momber im Poggenphul No. 382.

Geld, so gesucht wird.

Auf einer ganz schuldenfreien Besitzung bei der Stadt wird ein Capital von 2000 Rthlr. zur ersten und einzigen Hypotheke gesucht. Das Königl. Intelligenz-Comptoir ertheilt darüber nähere Nachricht.

Sache, so gefunden worden.

In der vorigen Woche ist eine kleine blaßgelbe Windhündin aufgenommen worden. Deren Kennzeichen sind: kleine hängende Ohren, einen weissen Strich vor dem Kopf, vier weisse Pfoten und am Schweif eine weisse Blume.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 39. des Danziger Intelligenz-Blatts.

Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Kosten auf der Altstadt unter den Seugen, hohe Seite No. 1175., bei Halfpap abholen lassen.

Wohnungsveränderungen.

Einem respektiven Publiko mache ich hiedurch ganz ergebenst bekannt: daß ich meinen Wohnort verändert habe und jetzt in der Kürschnergasse in No. 663 wohne. Friedrich Goldstamm,
Buchbinder.

Ich wohne jetzt Ende Mattenbuden Anfangs Steindamm No. 289.
Ferdinand August Allebracht,
Stadt-Chirurgus.

Vom 1. Mai d. J. ab werde ich meine bisherige Wohnung 3ten Damm verändern und das Haus Jopengasse No. 560. das 5te vom Zeughause kommend rechter Hand bewohnen, welches ich Ew. geehrten Publico hiedurch ergebenst anzeige.

Danzig, den 28. April 1817.
Robert Blacklin, Cigarro-Fabrikant.

Indem ich Einem respectiven Publiko hiedurch anzeige, daß ich meinen frühern Wohnort von Emden in Holland hieher verlegt habe, und heil. Geistgasse No. 959. wohne, verfehle ich nicht mich demselben als Kleidermacher nach den ersten Moden bestens zu empfehlen, und verspreche die billigste Bedienung.

Danzig, den 11. Mai 1817. Peter Meyer.

Abschieds-Compliment.

☞ Bei meiner einstweiligen Geschäftsreise nach Küstrin, Berlin etc. verfehle ich nicht, mich meinen hiesigen Freunden und Bekannten, und vorzüglich denjenigen, welchen ich in den letzten Tagen meines Hierseyns meine persönliche Aufwartung, wegen überhäufter Geschäffte, zu machen verhindert worden bin, zum fortdauernden freundschaftlichen Andenken bestens zu empfehlen. *J. G. Voigt,*

Danzig, den 12. Mai 1817. Privat-Secretair.

Oeffentlicher Dank.

Folgende Gaben ächter stiller Menschenliebe für den Weber Wittrich in Trutenau habe ich heute empfangen: v. e. U. Ein Scherflein genannt, 3 Rt. Von Wittwe E 2 Rt. Von E. 1 Holl. Gulden. Von G F 1 Holl. Gulden. Ohne Namen 10 Rt. in Golde. Von R 1 Holl Gulden. Von J. H S 1 Rt. Von e. U. ½ Laubthaler u. 5 Düttchen. V. e. U. 1 fl Cour. V. e. U. 4 fl. in $\frac{1}{3}$tel. V. e. U. 4 fl in $\frac{1}{4}$-tel. Von P. M. 12 ggr. Von e. U. 2 Rt. in $\frac{1}{3}$tel. V. Florentine Grün 1 Fünffranken. Von e. U. 1 $\frac{2}{3}$tel.

R R. H. 3 Rt. Wenig aus gutem Herzen, statt 9 fl. 10 fl. Von W. S.
3 fl. Danz. V. e. U. 1 Holl. Gulden V. e. U. 4 fl Pr. Ct. V J F. R.
1 Franz. u. 1 Poln. Thaler. D. W. M. 1 $\frac{2}{3}$tel. Von M C R. 1 Laubtha-
ler u. $\frac{1}{2}$ Albthlr. Von e. U. $\frac{1}{2}$ Rt. V. e. U. 1 Rt. V. e. U. 3 Duc. Von
e. U. 2 fl. Danz. Von W 1 Rt. Von Mn. 2 fl. Danz Von P. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
Von :::: 1 Holl. Gulden. Von ....h... 2 Holl. Thaler. Von P. A. D.
1 Friedrichsd. Von e. U 4 fl. in $\frac{1}{45}$. Von C. G. D. 2 fl. Pr. Ct. Von
C. C. 1 Rt. Von e Ung. 4 fl. Pr. Ct Von S. 1 Rt. Von e. U. 1 $\frac{2}{3}$tel.
R. R. 1 fl S E. 4 fl. Von F. 1 fl. Cour. Von Hrn. Stadtr. D. G.
Weickhmann 6 fl Danz. Von Hrn. S—g— 1 Fünffranken. J B. S. 1 Rt.
Von r. 1 Rt. Von G. W. B. 1 dopp. Mark. V. e. U. 35 Düttchen. Ein
Ungenannter einem Unbekannten $\frac{1}{2}$ Rthl. Für Wittrich in Trutenau 1 Laub-
thaler. Von S. 8 ggr. V. e. U. 3 fl. Von J H. 3 Rt. Von J B. 1 Rt.
Von e. U 4 fl Von M 2 fl. V. e U 50 gr. Danz.

Das ist mehr, als Oehl und Wein in die Wunde giessen. Laut klopft mein Herz von dem freudigsten Dankgefühl, ein Werkzeug hoher Wohlthätigkeit und der erste Zeuge der Entzückung einer Familie zu seyn, deren Glaube an Menschenliebe so gestärkt wird. Mit Freudenthränen werden die Getrösteten zum Himmel empor blicken und segnend: Vergeltung! Vergeltung! rufen, und ich mit ihnen.

Danzig, den 12 Mai 1817.

Baumann,
Prediger zu Trutenau.

Von denen zur Beförderung eines wohlthätigen Zweckes hier untergebrachten Loosen, ist der erste, dritte, vierte und fünfte Gewinn auf die Nummern 135. 143. 12. und 109. gefallen.

Indem ich die geehrten Theilnehmer an dieser Ausspielung hievon in Kenntniß setze, danke ich denselben, Namens der Hülfe bedürftigen achtbaren Familie, welche dadurch unterstützt wurde, für den gütigen Antheil, den Sie hieran genommen, ganz ergebenst.

Danzig, den 10. Mai 1817.

v. Wangenheim.

Allerlei.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem Langenmarkte No 498 Sonnabends und Mitwochs Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Der Jouwelier Moritz Leo aus Berlin logirt beim Herrn Negocianten Maurer auf dem langen Markt an Kürschnergassen-Ecke No. 496.

Danzigs Münzverhältnisse, ein Taschenbuch für Jedermann, welches die genauen Berechnungen von Danziger, Preussisch und Brandenburger Courant gegen einander enthält, ist täglich für 10 gute Groschen Courant im Königl. Intelligenz-Comptoir zu haben.

In Erwiederung auf mehrere bei mir eingegangene Anfragen wegen Meubles von inländischen Hölzern, zeige ich hiemit ergebenst an; daſs ich nur auf fein gearbeitete mahagoni Meubles eingerichtet bin, und daher nur auf diese Bestellungen annehmen kann. Da ich jetzt ein vollständigeres Lager als in früheren Jahren davon halte, so befinde ich mich im Stande, die Aufträge auf alle gangbare Artikel auf der Stelle zu befriedigen. Die Preise stehen ohne weitern Abzug fest, wobei ich nur noch versichere, daſs ich mich fortwährend bemühen werde, die Meubles von ganz vorzüglicher Güte zu liefern.

Berlin, im Monat April 1817.

Heinrich Lindemann,
No. 18 unter den Linden.

Da mir auf mein Ansuchen von der betreffenden Behörde die Erlaubniß ertheilt worden ist, das Gewerbe als Gesindevermietherin hieselbst ausüben zu dürfen; so verfehle ich nicht solches denen hohen Herrschaften und einem respectiven Publico hiedurch ganz ergebenst mit der Bitte bekannt zu machen: mich mit ihren diesfälligen Aufträgen gütigst zu beehren, die ich dem Wunsche eines jeden Einzelnen gemäß, reell und nach Pflicht immer prompt zu erfüllen mich möglichst bestreben, und dadurch das mir geschenkte schätzbare Zutrauen mir zu erhalten suchen werde.

Danzig, den 20. April 1817.

Florentina Concordia Hoffmeister.
wohnhaft am Altstädtschen Graben an der Näthlergassen-Ecke No. 426.

Das im vorigen Jahre unter dem Namen: „das Brandenburger Haus,“ bekannte Local, Anfangs Strieß, dem Herrn Schmidt Gerlach gegenüber, werde ich Sonntag den 18. Mai unter der einfachen Benennung von „Billard“ eröffnen, und ersuche ein Hochgeneigtes Publicum mich daselbst mit öfteren Besuchen zu beehren. Ich verspreche zu dem Ende in jeder Art bestmöglichst aufzuwarten, die Preise billig einzurichten, und so viel es sich thun läßt, einem Jeden meiner resp. Gäste zufrieden stellen. Bestellungen auf Mittag- und Abendessen nehme ich ebenfalls an.

Auch habe ich in gedachtem Hause noch eine Obergelegenheit von 3 Stuben zu vermiethen, welche sogleich zu beziehen ist.

Strieß, den 12. Mai 1817. Andreas Schmidt.

Sache, so zu kaufen verlangt wird.

Wenn jemand einen Spiegel zu einem Kamin passend von ungefähr 35 Zoll breit und 44 Zoll lang abstehen will, der melde sich im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Bekanntmachung.

Mehrere, auch durch die öffentlichen Intelligenzblätter an die Actien-Inhaber des neuen Schauspielhauses gerichtete Aufforderungen, sich, in wie ferne sie ihre ursprüngliche Actien besitzen oder solche durch Cession oder Erbrecht erhalten haben, als solche durch Vorzeigung der darüber sprechenden Documente zu legitimiren sind größtentheils, da nur sehr wenige sich desfalls gemeldet haben, unbeachtet geblieben und die unterzeichnete Comité hat den beabsichtigten Zweck, den jetzigen Statum der Actionairs, welcher in einer Reihe von 17 Jahren sich natürlich sehr verändern mußte, kennen zu lernen nicht erreichen können. Mehrere, theils die Verwaltung des neuen Schauspielhauses betreffende Angelegenheiten, die Vorlegung der Rechnungen darüber und vor allen Dingen, da einige Capitalien, welche mit Genehmigung der Actionairs zur Vollendung des Baues des neuen Schauspielhauses aufgenommen worden, und worüber die Comité Interims-Obligationen ausgestellt hat, jetzt gerichtlich gekündigt sind, erfordern es, daß die Actionairs des neuen Schauspielhauses sich versammeln, um über die vorberegten Gegenstände den Vortrag zu vernehmen und das erforderliche zu beschliessen.

Sämmtliche Actien-Inhaber des neuen Schauspielhauses werden demzufolge ergebenst gebeten:

> sich Donnerstag den 5. Juny, in dem Hause Langenmarkt No. 443. im Unterzimmer, Vormittag 10 Uhr, einzufinden und zugleich die Documente, welche über ihre Actien sprechen, mitzubringen, damit ein vollständiges Verzeichniß der jetzigen Actien-Inhaber angefertigt werden könne,

und, da der Gegenstand des Vortrages vorstehend benannt und solcher von Wichtigkeit ist, so werden diejenigen, welche in der Versammlung nicht erscheinen, der Mehrheit der Stimmen beipflichtend angesehen werden müssen.

Danzig, den 3. Mai 1817.

Die Comité des neuen Theaterbaues.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 13. Mai 1817.

Amsterdam 40 Tage — gr.	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 *f* 19½ gr.
— 70 — 293½ & 294 gr.	dito dito alte - - - - - 9 - 16½ -
Hamburg, 3 Wochen — gr.	dito dito Nap. - - - - - 9 - 9 -
6 Woch. — gr. 10 Woch. 132 gr.	dito dito gegen Münze - — - — -
London, 1 Monat — *f* 2 Monat — *f*	Friedrichsd'or gegen Cour. 5 ℛ 11 gr.
— 3 Monat 18 *f* 28 gr.	— — Münze — ℛ — gr.
Berlin, 8 Tage 1¼ pCt. damno.	Carolin gegen Cour. 6 ℛ
14 Tage 1½ pCt. dm. 2 Mon. 2¾ pC d.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.

Extraordinaire
Beilage zu No. 39. des Danziger Intelligenz-Blatts.

Da ich Ursache habe zu glauben, daß einige hier anwesende Leute sich Mittel verschafft haben, frühere Privatmittheilung über die Entscheidung der durch die schiedsrichterliche Commission abgeurtheilten Reklamationen zu erhalten, und dieses nur zu leicht Veranlassung zu Mißbräuchen geben kann, so fühle ich mich verpflichtet, einem jeden meiner Mitbürger, der Forderungen für die zum Festungsbau gemachten Lieferungen, zerstörte Grundstücke oder sonstige Gegenstände hat, die von der Commission de liquidation abgewiesen worden, zu rathen, sich nicht mit dem Verkauf derselben zu übereilen, indem die Käufer solcher Forderungen nur Leute seyn können, die durch vorzeitige Privatmittheilungen von den Entscheidungen der Schiedsrichter unterrichtet sind.

Paris, den 4. Mai 1817.

(Unterz.) C. B. Tönniges.

Vorstehende Bekanntmachung, welche ich diesen Morgen durch Estafette erhalten, beeile ich mich, dem dabei interessirenden Publikum mitzutheilen.

Danzig, den 14. Mai 1817.

Samuel Baum.